

Teilnahmevereinbarung accumio finance services GmbH

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der accumio finance services GmbH (nachfolgend „accumio“) wird zwischen der abilita GmbH (nachfolgend „abilita“), Boelckestraße 40, 93051 Regensburg, und dem Auftraggeber die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von accumio Bonitätsinformationen in unterschiedlicher Ausprägung über natürliche und juristische Personen mit Sitz in Deutschland. Die Bonitätsanfragen können im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich über die debitcheck-Plattform von abilita erfolgen. Die Abrechnung der übermittelten Bonitätsauskünfte erfolgt durch abilita. Die Entscheidung darüber, ob und welche Personen einer Bonitätsanfrage über die debitcheck-Plattform von abilita zugeführt werden, liegt in jedem Einzelfall im Ermessen des Auftraggebers, welcher hierfür alleine die rechtliche Verantwortung trägt.

2. Sonstiges

Mit der Auftragserteilung erkenne ich/wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der accumio an. Mir/uns ist bekannt, dass nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG §29 Abs. 2, Ziffer 1a) die Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an Ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat. accumio ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen. Der Auftraggeber darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des §28 Abs. 1 und 2 BDSG zulässig. Ich/wir verpflichte/n mich/uns daher, Wirtschaftsinformationen nur bei Vorliegen eines solchen berechtigten Interesses anzufordern und dieses berechtigte Interesse durch Angabe der Gründe bei Einholung von Wirtschaftsinformationen nachzuweisen.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) der accumio finance services GmbH (Stand: 01.03.2007)

§ 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung von Bonitäts- und Wirtschaftsinformationen über natürliche und juristische Personen sowohl aus accumio-eigenen Datenbanken als auch aus Datenbanken Dritter durch die accumio finance services gmbh (im Folgenden auch accumio genannt). Eine Bekanntgabe der zur Überlassung von Bonitäts- und Wirtschaftsinformationen genutzten Datenbanken gegenüber dem Kunden findet nicht statt. Der zur Nutzung der Bonitäts- und Wirtschaftsinformationen durch den Kunden erforderliche technische Zugang, die Nutzung der Verbindungen und das benötigte Kommunikations-Equipment sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

§ 2 Leistungsumfang

Die von accumio zur Verfügung gestellten Bonitäts-, Wirtschafts- und sonstigen Informationen generiert die accumio durch Übernahme und Auswertung von Informationen aus den ihr zugänglichen Datenquellen. Soweit diese Informationen aus Drittquellen oder öffentlichen Verzeichnissen übernommen werden, erfolgt keine weitere Überprüfung der sachlichen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an den übermittelten Informationen oder an der Zuverlässigkeit der Informationsquelle. Zur Beantwortung besonderer Fragen bedarf es eines speziellen Auftrags. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet: die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der accumio die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat; nach Abgabe einer Störungsmeldung die der accumio durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der accumio vorlag und der Kunde dies grob fahrlässig verkannt hat; die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und seinen Verpflichtungen aus § 18 Schuldnerverzeichnisverordnung (SchuVVO) nachzukommen; insbesondere ist das persönliche Passwort durch den Kunden spätestens nach 120 Tagen zu ändern. Wird ein Passwort innerhalb von 120 Tagen nicht benutzt, so behält sich die accumio vor, dieses nach vorheriger Ankundigung zum Löschen und / oder die Registrierungsdaten des Kunden zu löschen; Auskunftsansprüche über Verwandte und Verschwägerte des Kunden sowie über andere Auskunfteien zu unterlassen; die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere es zu unterlassen, Informationen und Daten unbefugt abzurufen und in Datennetze unbefugt einzudringen; dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere bei der Übernahme von Texten und Daten auf zwischenspeichernde Server alle für diese Informationen festgelegten Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte eingehalten werden; die übermittelten Recherche-Ergebnisse ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden; alle übermittelten Recherche-Ergebnisse ausschließlich für den eigenen Bedarf zu verwenden und die übermittelten Daten nicht zum Aufbau eines elektronischen Archivs - insbesondere zur Nutzung durch eine Mehrzahl von Mitarbeitern - zu vervielfältigen; die übermittelten Daten - auch nach einer Weiterverarbeitung - nicht ohne schriftliches Einverständnis der accumio an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen; die accumio von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der über accumio erlangten Informationen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

§ 4 Datenschutz / Übermittlung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienststedatenschutzgesetzes. Alle vom Kunden erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet, genutzt und an beauftragte Partner weitergeleitet, soweit dies für die Begründung und Durchführung des Vertrags und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und accumio erforderlich ist. Die Registrierungsdaten werden für spätere Aufträge zur Übermittlung von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften gespeichert, solange der Kunde nicht die Löschung der Daten beantragt. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft sowie Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Registrierungsdaten, soweit sie nicht für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit der accumio erforderlich sind. Sollen dem Kunden im Rahmen der Bonitäts-, Wirtschafts- und sonstigen Informationen personenbezogene Daten übermittelt werden, so hat der Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der abgerufenen Daten glaubhaft zu machen. Die Pflicht zur Aufzeichnung der Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses obliegt beim automatisierten Abrufverfahren dem Kunden. Die accumio ist berechtigt, die Art des berechtigten Interesses aufzuzeichnen und durch Stichproben nachzuprüfen. Hierbei werden die bei der Durchführung der Abrufe verwendeten Daten, der Tag und die Uhrzeit der Abrufe, die Zugriffsberechtigungen und die abgerufenen Daten festgehalten. Die Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zuverlässigkeit der Abrufe, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet. Der Kunde darf die übermittelten personenbezogenen Daten für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Zweck sie abgerufen wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter der Voraussetzung des § 28 BDSG zulässig. Der Kunde verpflichtet sich mit seinem Auftrag, diese Daten und solche, die von der accumio als vertraulich bezeichnet sind, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die accumio sichert ihrerseits die vertrauliche Behandlung der ihr vorliegenden Recherche-Anfragen und Recherche-Aufträge zu.

§ 5 Nutzung der Zugangsberechtigungen durch Dritte

5.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der accumio zur ständigen Alleinbenutzung zur Verfügung zu stellen.

5.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch Mitbenutzer oder unbefugte Nutzung entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 6 Vertragsschluss und -laufzeit

6.1 Die Angebote der accumio sind freibleibend. Es gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses aktuellen, auf der Webseite des Dienstes verfügbaren AGB.

6.2 Mit der Auftragserteilung durch Anklicken des Buttons zur Produktbestellung, wie in der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Produkt näher spezifiziert, erklärt der Kunde verbindlich sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags auf der Grundlage der aktuellen AGB, einschließlich der aktuellen Leistungsbeschreibung und Preisliste. Der Vertrag kommt zustande, wenn accumio das Angebot des Kunden durch Übermittlung der angeforderten Informationen oder durch eine Auftragsbestätigung annimmt. Dabei behält accumio sich vor, das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrags aus einem wichtigen Grund, insbesondere mangels Bonität oder mangels Akzeptanz durch den Dienstleister zur Zahlungsabwicklung zurückzuweisen.

6.3 Der Vertragstext wird von accumio gespeichert. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine Auftragsbestätigung per E-Mail, der die für den jeweiligen Leistungsabruf geltenden AGB einschließlich Leistungsbeschreibung und Preisliste beigelegt sind.

6.4 Der Vertrag gilt für die jeweils beauftragte Bonitäts- und Wirtschaftsinformation. Er endet mit der Erfüllung der gegenseitigen Leistungspflichten. Soweit die Pflichten noch nicht erfüllt wurden, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Werktagen gekündigt werden.

§ 7 Weitergabeverbot

Für jeden schuldhaften, vertragswidrigen Fall der Weitergabe an Dritte hat der Kunde eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Auskunftsentgeltes zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt der accumio vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Der Kunde verpflichtet sich, accumio auf erstes Anfordern von allen Forderungen und Ansprüchen freizustellen und gegen Ansprüche zu verteidigen, die Dritte gegen accumio aufgrund einer vertragswidrigen Weitergabe oder Weiterverarbeitung durch den Kunden geltend machen. Der Kunde erstattet accumio insoweit alle entstehenden Schäden und Kosten, einschließlich der erforderlichen Rechtsverteidigungskosten.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat die vereinbarten Preise in der vereinbarten Weise ohne Abzug zu bezahlen. Bei der Nutzung eines Dienstleisters zur Zahlungsabwicklung (z. B. Firstgate click&buy) sind dessen Nutzungsbedingungen Bestandteil dieses Vertrags. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Preise nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung genannten Konto gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht accumio den Betrag vom vereinbarten Konto ab.

§ 9 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, ist accumio berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.

§ 10 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Preise der accumio sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der in der Rechnung genannten Anschrift schriftlich zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher / Erlöschen des Widerrufsrechts

11.1 Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unten genannte Anschrift.

11.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

11.3 Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn accumio mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Das Widerrufsrecht erlischt insbesondere, wenn Sie die angebotenen Bonitäts- oder Wirtschaftsinformationen durch Anklicken des entsprechenden Buttons zur Produktbestellung, wie in der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Produkt näher spezifiziert, veranlassen. Können die angeforderten Informationen von accumio nicht sofort zur Verfügung gestellt werden, erlischt das Widerrufsrecht erst, wenn accumio mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Beschaffung der angeforderten Informationen begonnen hat. Die Erteilung der Zustimmung erfolgt in diesem Fall durch Anklicken des Buttons zur Durchführung einer Recherche, wie in der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Produkt näher spezifiziert. accumio behält sich vor, mit der Ausführung der vereinbarten Dienstleistung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen, wenn Sie die Zustimmung zur sofortigen Ausführung der Dienstleistung nicht erteilen.

§ 12 Haftung

12.1 Vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 12.2 wird die gesetzliche Haftung der accumio für Schadensersatzansprüche wie folgt beschränkt:

1. accumio haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis;
2. accumio haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

12.2 Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden.

12.3 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet accumio nach Maßgabe dieser Ziffer 12 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen (mindestens jedoch einmal täglich) seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

12.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Ziffer 12 gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der accumio.

§ 13 Sonstige Bedingungen

13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der accumio auf einen Dritten übertragen.

13.2 Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung oder Regelungslücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

13.3 Alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Schutzrechte an den Produkten bzw. Bonitäts- und Wirtschaftsinformationen bleiben ausschließlich accumio vorbehalten.

13.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

13.5 Gerichtsstand - auch im Urkunden-, Scheck- und Wechselprozess - ist das für Hannover zuständige Gericht, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Teilnahmevereinbarung BÜRCEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BÜRCEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG (nachfolgend „BÜRCEL“), Gasstraße 18, 22761 Hamburg, wird zwischen der abilita GmbH (nachfolgend „abilita“), Boelckestraße 40, 93051 Regensburg, und dem Auftraggeber die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von BÜRCEL Wirtschaftsinformationen in unterschiedlicher Ausprägung über natürliche und juristische Personen mit Sitz in Deutschland. Die Bonitätsanfragen können im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich über die debitcheck-Plattform von abilita erfolgen. Die Abrechnung der übermittelten Bonitätsauskünfte erfolgt durch abilita. Die Entscheidung darüber, ob und welche Personen einer Bonitätsanfrage über die debitcheck-Plattform von abilita zugeführt werden, liegt in jedem Einzelfall im Ermessen des Auftraggebers, welcher hierfür alleine die rechtliche Verantwortung trägt.

2. Sonstiges

Mit der Auftragserteilung erkenne/n ich/wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BÜRCEL an. Mir/uns ist bekannt, dass nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG §29 Abs. 2, Ziffer 1a) die Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an Ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat. BÜRCEL ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen. Der Auftraggeber darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des §28 Abs. 1 und 2 BDSG zulässig. Ich/wir verpflichte/n mich/uns daher, Wirtschaftsinformationen nur bei Vorliegen eines solchen berechtigten Interesses anzufordern und dieses berechtigte Interesse durch Angabe der Gründe bei Einholung von Wirtschaftsinformationen nachzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BÜRCEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen (Stand: Februar 2008)

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von BÜRCEL gegenwärtig und künftig erteilten Auskünfte, und zwar auch dann, wenn BÜRCEL den Kunden bei zukünftigen Auskunftsanfragen nicht nochmals auf diese Geschäftsbedingungen hinweist.

§ 2 Vertragsgegenstand

- BÜRCEL bietet seinen Kunden für deren Geschäftszwecke Wirtschaftsinformationen in unterschiedlicher Form über Personen und Firmen an, die ihren Sitz im In- oder Ausland haben.
- Die Auskunftsanfrage gilt als Auftrag, eine Wirtschaftsinformation auf der Basis zu liefern, die BÜRCEL nach billigem Ermessen für die Beurteilung der Verhältnisse als wesentlich bekannt geworden ist. Wirtschaftsinformationen werden auch auf der Basis des in der Datenbank vorhandenen Datenbestandes ohne zusätzliche Recherche und Prüfung der Aktualität erteilt.
- BÜRCEL ist zu Erweiterungen und Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
- Eine Auskunftserteilung über andere Auskunfteien kann nicht vorgenommen werden. Die Ablehnung der Auskunftserteilung ist auch aus anderen berechtigten Gründen, die nicht im Einzelnen genannt zu werden brauchen, zulässig.
- Der Kunde verzichtet gegenüber BÜRCEL auf die Bekanntgabe der Informationsquellen.

§ 3 Kosten und Gebühren

- Der Kunde hat an BÜRCEL die in den jeweiligen Verträgen festgelegten Gebühren zuzahlen.
- Im Falle einer nicht fristgemäßen Zahlung ist BÜRCEL berechtigt, den Kunden vom weiteren Bezug von Wirtschaftsinformationen bis zur vollständigen Bezahlung auszuschließen.
- Die von dem Kunden gekauften Einheiten sind jeweils innerhalb eines Jahres abzurufen. Nicht abgerufene Einheiten verfallen ersatzlos, es sei denn, zwischen den Vertragsparteien werden hiervon abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen.
- Gegen die Ansprüche von BÜRCEL kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Haftung und Gewährleistung

- BÜRCEL bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der erteilten Wirtschaftsinformationen. Darüber hinaus kann keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher und anderer Register übernommen werden.
- Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von BÜRCEL oder ihre Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht.
- BÜRCEL haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, beschränkt auf maximal bis zu EUR 250.000 pro Schadensfall und pro Kalenderjahr maximal bis zu EUR 500.000, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 5 Weitergabeverbot

- Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung von Wirtschaftsinformationen bzw. eine Weitergabe der Daten oder eine Bereithaltung zum Abruf oder zur Einsicht der Daten an bzw. durch Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form, in Auszügen, Kurzfassungen oder Teilbeständen ist nicht gestattet.
- Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen dieses Weitergabeverbot hat der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von BÜRCEL nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- Für Schäden, die dem Kunden selbst, Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstigen Dritten aufgrund einer abredewidrigen Weitergabe oder Weiterverarbeitung entstehen, haftet allein der Kunde.

§ 6 Datenschutz

- Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten u. a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses voraus. Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Kunde, gemäß § 29 Abs. 2 Ziffer 1 a BDSG sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. BÜRCEL ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.
- Der Kunde darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.
- Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendiger Weise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.
- Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z. B. Adresse und Bestelldatum, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten der Sitz von BÜRCEL. Der Sitz von BÜRCEL gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Kunde seinen Sitz nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist.
- Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch BÜRCEL. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Klausel.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Teilnahmevereinbarung infoscore Consumer Data GmbH

Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Auftraggeber bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 a BDSG (oder nach Einholung einer schriftlichen Einwilligung des Betroffenen) bei der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend „ICD“) Anfragen für eine Bonitätsauskunft durchführen kann (im folgenden: Bonitätsanfragen). Die Bonitätsanfragen können im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich über die debitcheck-Plattform von abilita erfolgen. Die Abrechnung der übermittelten Bonitätsauskünfte erfolgt durch abilita. Die Entscheidung darüber, ob und welche Personen einer Bonitätsanfrage über die debitcheck-Plattform zugeführt werden, liegt in jedem Einzelfall im Ermessen des Auftraggebers, welcher hierfür alleine die rechtliche Verantwortung trägt.

Leistungen von abilita

- 2.1 Nach Eingang einer Bonitätsanfrage leitet abilita diese an die ICD weiter, die ihren Datenbestand in Form eines EDV-gestützten Abgleichs daraufhin prüft, ob zur angefragten Person Negativmerkmale i. S. der diesem Vertrag beiliegenden Merkmalsübersicht gespeichert sind.
- 2.2 Stellt die ICD bei ihrer Abprüfung fest, dass Negativmerkmale der besagten Art zu der angefragten Person gespeichert sind, so werden diese zusammen mit ihrem Entstehungsdatum an abilita und von dort weiter an den Auftraggeber übermittelt. Stellt die ICD bei ihrer Abprüfung keine Speicherung von Negativmerkmalen zu der angefragten Person fest, so wird dies dem Auftraggeber ebenfalls über abilita mitgeteilt.

Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Bonitätsabfrage bzgl. eines Betroffenen nur dann vorzunehmen, wenn ihm hinsichtlich des Betroffenen ein berechtigtes Interesse im Sinne des BDSG oder eine durch den Betroffenen unterzeichnete Einwilligungserklärung in die Bonitätsprüfung vorliegt.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich weiter, die das berechnete Interesse belegenden Unterlagen oder o. g. schriftliche Einwilligung des Betroffenen zum Zwecke der Stichprobenkontrolle durch abilita auf die Dauer von 6 Monaten aufzubewahren und abilita jederzeit im vorgenannten Zeitrahmen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Soweit es sich bei den seitens der ICD via abilita übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese gem. § 915 Abs. 3 ZPO nur zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Gem. § 915 e Abs. 2 Zivilprozessordnung (ZPO) ist die Erteilung von Auskünften zu bestehenden Schuldnerverzeichnis-Eintragungen in automatisierten Abrufverfahren nur zulässig, wenn diese Form der Datenübermittlung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wegen der Vielzahl der Übermittlungen oder wegen ihrer besonderen Eilbedürftigkeit angemessen ist.
Der Auftraggeber versichert insofern, dass er Auskünfte über das von abilita bzw. ICD angebotene automatisierte Abrufverfahren nur wegen der Vielzahl der Übermittlungen und/oder wegen der besonderen Eilbedürftigkeit einholt.
Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von der ICD übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den vom Auftraggeber angegebenen und der Übermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggf. eine Straftat gem. §§ 44, 43 Abs. 2 Nr. 2 BDSG vor.
- 3.4 Die erhaltene Bonitätsauskunft ist ggf. so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter gesichert ist. Die Vernichtung der Auskunft hat in einer Weise zu erfolgen, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.
- 3.5 ICD bzw. abilita hat im Regelfall keine eigenen Kenntnisse von Existenz oder Identität der bei ihr gespeicherten Personen. Dem Auftraggeber obliegt daher in jedem Zweifelsfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die seitens der ICD Daten übermittelt werden (z.B. durch Vorlage einer Ausweiskopie).
Sollte der Auftraggeber auf Grund einer solchen Prüfung feststellen, dass die übermittelten Daten nicht die angefragte Person betreffen (verursacht z.B. durch einen Eingabefehler bei Veranlassung der Anfrage oder einen Ausgabefehler wegen eines nicht gespeicherten Geburtsdatums), so besteht zum Schutze des Betroffenen sowie der übermittelten (aber nicht angefragten) Person ein absolutes Nutzungsverbot hinsichtlich der übermittelten Daten. Soweit eine erforderlich erscheinende Identitätsprüfung durch den Auftraggeber nicht oder nicht in ausreichender Form erfolgt, besteht ebenfalls ein absolutes Nutzungsverbot bezüglich der übermittelten Daten.
- 3.6 Der Auftraggeber ist ggf. verpflichtet, seine Mitarbeiter, soweit sie an der Zusammenarbeit mit abilita beteiligt sind, auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und zu verpflichten. Entsprechendes gilt, sofern sich der Auftraggeber bei seiner Datenverarbeitung der Dienste Dritter bedient.

Haftung

- 4.1 abilita übernimmt keinerlei Haftung für die von der ICD übermittelten Daten.
- 4.2 Soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Verpflichtung der ICD zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe derjenigen Vergütung, die der Kunde der abilita für die Ausführung des betreffenden Auftrages schuldet. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der ICD Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 4.3 Für das von der ICD verwaltete, von anderen Kunden, aus öffentlichen Verzeichnissen und sonstigen Quellen stammende Daten- bzw. Auskunftsmaterial übernimmt die ICD sowohl vom sachlichen Inhalt als auch von der Vollständigkeit her grundsätzlich keine Haftung.
- 4.4 Sollte trotz des vereinbarten Haftungsausschlusses bzw. der Haftungsbeschränkung insbesondere eine gesetzliche Haftung eintreten, ist diese vorbehaltlich einer Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens auf einen Betrag von EUR 5.000,- beschränkt. Dieser Höchstbetrag gilt auch für Serienfälle.

Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Das Vertragsverhältnis über die jeweilige Leistung wird, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Auftraggeber kann, sofern nicht anders vereinbart, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit schriftlicher Erklärung kündigen.
- 5.2 Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 5.3 abilita ist in folgenden Fällen zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung und fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt:
 - a) bei schuldhaftem Verstoß des Auftraggebers bzw. der von ihm beauftragten Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag,
 - b) bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages,
 - c) wenn bei dem Auftraggeber oder in der Person seines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z.B. wenn dieser mit negativen Merkmalen im Datenbestand der Auskunftsei in Erscheinung tritt,
 - d) bei Beendigung des Kooperationsvertrages zwischen der ICD und abilita,
 - e) wenn die ICD die Bereitstellung von Bonitätsauskünften über die debitcheck-Plattform für den Auftraggeber beendet.

Auftraggeber- Anmeldung und -Identifikation

Die Anmeldung des Auftraggebers erfolgt schriftlich direkt bei abilita. Nach Eingang des vom Auftraggeber unterschriebenen Nutzungsvertrages abilita debitcheck erhalten die Kunden Ihre persönlichen und nicht übertragbaren Zugangsdaten, die aus Benutzername und Passwort bestehen. Weiteres wird dem Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung zu abilita debitcheck mitgeteilt.

Bearbeitungszeiten

abilita wird die eingehenden Bonitätsanfragen unverzüglich an ICD weiterleiten; von dortiger Seite werden die Ergebnisse derselben schnellstmöglich an den Auftraggeber via abilita zurückgemeldet. Die Bearbeitungszeit ist jedoch insbesondere abhängig vom Volumen der insgesamt eingehenden Anfragen sowie der nicht beeinflussbaren Übertragungszeit über das Internet.

Preise / Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die getätigten Abfragen werden dem Auftraggeber entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der abilita monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungsdatum von abilita vom Konto des Auftraggebers per Lastschrift eingezogen.

Schlussbestimmungen

- 9.1 Für den Fall, dass gesetzliche Vorschriften oder Auflagen von Seiten der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden die weitere Zusammenarbeit rechtlich unmöglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll machen, behält sich abilita vor, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu modifizieren oder mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Auftraggeber vom Vertrag zurückzutreten. Soweit möglich, wird abilita einen solchen Rücktritt bzw. eine Modifizierung mit angemessener Frist ankündigen. Wegen erfolgter Modifizierung bzw. ausgeübten Rücktrittsrechts stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen abilita zu.
- 9.2 Der Auftraggeber wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass
 - a) die ICD gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 BDSG bei erstmaliger Datenübermittlung verpflichtet ist, den Betroffenen von derselben zu benachrichtigen, es sei denn, der Betroffene hat i.S.d. § 33 Abs. 2 Nr. 1 BDSG auf sonstige Weise Kenntnis von dieser erlangt oder auf die Benachrichtigung verzichtet,
 - b) Nutzungsdaten gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken maschinell verarbeitet werden,
 - c) sich die ICD bezüglich der Datenverarbeitung der Dienste der ebenfalls der arvato infoscore-Gruppe angehörenden infoscore SoftwareService GmbH, Baden-Baden, in deren Eigenschaft als Auftragsdatenverarbeiter bedient.
- 9.3 Die Vertragspartner können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Teils auf Dritte übertragen.
- 9.4 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, so gilt diejenige Regelung, die dem in diesem Vertrag erkennbar gewordenen Willen der Parteien am nächsten kommt.